Vom wirtschaftlichen Bilde des älteren Küsnacht

Immer wieder macht derjenige, der sich der historischen Forschung verpflichtet fühlt, die Erfahrung, daß er selten — zumal bei sogenannten Terminarbeiten — alle vorhandenen Quellen heranziehen kann. Wäre die Kunst der Heuristik, d. h. des Findens nicht ein besonders dornenvoller Weg des historischen Schaffens, dann hätte Goethe dem guten Wagner wohl kaum die bekannten Worte in den Mund gelegt:

Wie schwer sind nicht die Mittel zu erwerben,
Durch die man zu den Quellen steigt.

In eindrücklichen Worten hat sich später der deutsche Historiker J. G. Droysen über das Wesen der Quellenforschung geäußert. «Die Kunst der Heuristik kann natürlich nicht Materialien schaffen, die nicht vorhanden sind; aber es sind nicht nur die vorhanden, die jeder auf den ersten Blick sieht, und die Genialität des Forschers wird sich auch darin zeigen, daß er deren zu finden weiß, wo andere nichts sahen, bis ihnen gezeigt wurde, was alles da ist.»

Zu den Akten, die vor Jahren bei der Abfassung der Küsnachter Ortsgeschichte nicht herangezogen wurden, in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht jedoch mancherlei Aufschluß geben können, gehören ohne Zweifel diejenigen der vor etwa 120 Jahren zu Stadt und Land bezogenen Handelsabgaben.

Wie die meisten Siedelungen am See war Küsnacht ein Rebbauerndorf, und die Bauern, bzw. die Grundbesitzer, stellten denn auch entsprechend dem geltenden Steuersystem den größten Prozentsatz der Abgabepflichtigen. Das Steuerwesen fußte noch stark in der alten Zeit. Es sei nur daran erinnert, daß die Zehnten vielfach noch bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts bezogen wurden. Wohl hatte man sie zu Beginn der Helvetischen Republik einmal abgeschafft, doch drängte sich nach kurzer Zeit deren Wiedereinführung auf. Es hat schon seine Berechtigung, von einer gewissen Ungerechtigkeit im Abgabewesen zu sprechen. Es darf aber gesagt werden, daß die Steuerbelastung des Volkes keineswegs etwa als hoch bezeichnet werden kann. Wenn sich mit der Zeit eine gewisse Neuorientierung im Steuerwesen aufdrängte, so erwies sich das nicht wegen der Höhe der Steuern als notwendig, sondern wegen der mehr und mehr als ungerecht empfundenen einseitigen Verlagerung. Diese entsprach tatsächlich der neuen wirtschaftlichen Struktur des Volkes nicht mehr. Angesichts des schon in früherer Zeit aufgekommenen Industrie- und Handelswesens, das schon ansehnliche Menschenmassen beschäftigte, war das Gefühl einer gewissen Einseitigkeit wohl berechtigt, wenn die Landleute die Heranziehung des Grundbesitzes sahen und gleichzeitig bemerken konnten, wie die städtische Industrie und das gesamte Gewerbe beinahe ungeschoren davon kamen. Bei allen höchst patriarchalisch

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

anmutenden Abgaben darf immerhin festgestellt werden, daß sie, verglichen mit denen fremder Völker wie der Engländer und Franzosen, gering waren. Die Haushaltung des Staates war äußerst sparsam, und in bezug auf die öffentlichen Einrichtungen wie das Straßenwesen, die öffentliche Hygiene oder bezüglich der sozialen Bestrebungen wurde nur sehr wenig getan. Es ist z. B. schwer verständlich, mit welch geringem Personal die Oberamtmänner oder nach 1831 die Statthalter in ihren kommunikationsarmen Amtsbezirken ihre Pflicht erfüllen konnten.

Die bisher mit den Zehnten und Handelsabgaben genannten Belastungen waren nicht die einzigen Steuern, zu denen die verschiedenen Volksklassen des öfteren herangezogen wurden. Das alte Zürich kannte noch zahlreiche Spezialsteuern und Sporteln aller Art, mit deren Hülfe die Obrigkeit die Bedürfnisse des Landes bestritt. Genannt seien etwa die alten Schullöhne, die Landjägersteuer, die Montierungssteuer, die Hundeabgabe und verschiedene andere Steuern, die je nach der Landesgegend und den lokalen Gebräuchen hin und wieder ans Zahlen gemahnten. Wenn die Staatskasse Defizite aufwies, wurden gelegentlich direkte Vermögenssteuern erhoben, wobei jede Gemeinde einen gewissen Beitrag zu liefern hatte, den sie auf die Einwohner verteilte. Erst die Verfassung von 1831 verlangte für die Besteuerung eine prinzipielle Basis, auf der alle Einwohner möglichst gleichmäßig zu den Staatslasten beizutragen hatten. Als aber noch der alte Obrigkeitsstaat herrschte, also etwa bis 1831, hatte das Gesagte naturgemäß viel Unzufriedenheit zur Folge. Die Schulbildung war mangelhaft und das Verständnis für die Bedürfnisse des Staates nur gering.

Was nun unsere lokalen Küsnachter Handels- und Gewerbsabgaben betrifft, so sollen vorerst einige Beispiele von andern zürcherischen Orten zeigen, was es mit ihnen für eine Bewandtnis hatte. Allerdings ist zu sagen, daß sich diese Angaben nicht alle auf den nämlichen engeren Zeitpunkt beziehen, doch sind sie sämtlich der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entnommen.

In der Stadt Zürich waren im Jahre 1815 im ganzen 223 Handelshäuser und größere Gewerbebetriebe der Handelsabgabe unterworfen. An erster Stelle stand mit einer Abgabe von Fr. 900.— das Haus Hans Conrad von Muralt und Sohn. Die zweithöchste Abgabe betrug Fr. 720.—. Man zählte etwa acht Handelsfirmen, deren Abgabe mehr als Fr. 340.— betrug. Die große Mehrzahl der Besteuerten war nur in geringfügiger Weise belastet. Das Haus Escher, Wyß & Co., das sich in der betreffenden Zeit vor allem mit Baumwollspinnerei und Maschinenbau befaßte, entrichtete noch im Jahre 1839 eine Abgabe von Fr. 600.—. Auch kleinere Gewerbebetriebe waren der Abgabe unterworfen, sofern ihr Jahresumsatz eine solche rechtfertigte. In den gleichen Steuerlisten, die für die oben erwähnte Firma Escher, Wyß & Co. galten, figuriert auch die damals noch an der Marktgasse befindliche «Zuckerbäckerei» Sprüngli und zwar mit einem Abgabenbetrag von Fr. 15.—. Verglichen mit den heutigen Steuerbeträgen mögen solche Belastungen als

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

kaum nennenswert erscheinen. Fast erheiternd wirkt es, wenn man liest, daß noch in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts von den Gebrüdern Sulzer, Gießer in Winterthur, eine Handelsabgabe von Fr. 50.— erhoben wurde. Es mag angesichts solch bescheidener Besteuerung aber bemerkt werden, daß die genannten Unternehmen auch herangezogen wurden, wenn der Kanton direkte Vermögenssteuern erhob. Und daß der alte Schweizerfranken immerhin etwas anderes vorstellte als unser heutiger Franken, muß wohl nicht besonders unterstrichen werden.

Die Handelsabgaben trafen im Raume unseres Küsnacht nur sehr wenige Häuser. Trotzdem können die im Staatsarchiv liegenden Verzeichnisse zeigen, wie es in der Gemeinde mit den Wirtschaftbetrieben etwa bestellt war. Angesichts des vorherrschend bäuerlichen Charakters der Landschaft waren auch ihre Handelsabgaben gering. Man hat ausgerechnet, daß im Jahre 1810 die Bezirke Zürich und Winterthur am meisten bezahlten. An dritter Stelle war der Seebezirk, der im erwähnten Jahre viermal so viel aufbrachte als der Bezirk Uster.

Das erste herangezogene Steuerverzeichnis, das einige Auskunft geben kann über die Küsnachter Betriebe — sofern sie der Handelsabgabe unterworfen waren — stammt aus dem Jahre 1840. Es umfaßte nur acht Besteuerte, die sich nach Firmenbezeichnung, Geschäftsart und Höhe der Abgabe folgendermaßen ordnen lassen:

1840

Caspar Alder und Sohn	Spezereiwaren	Fr. 10.—
Joh. Caspar Abegg	Tuchhandlung	Fr. 12.—
Joh. Caspar Guggenbühl	Essighandlung	Fr. 7.—
Kunz und Widmer	Baumwollspinnerei	Fr. 70.—
Gebrüder Kraut	Tabakfabrikation	Fr. 9.—
Pestalozzi-Schmid	Mühle, Öle, Säge und Hanfreibe	Fr. 9.—

1841

Für das Jahr 1841 finden sich die nämlichen Betriebe, jedoch ohne C. Alder und Sohn und ohne Kunz und Widmer.

1842

Für dieses Jahr finden wir unter Küsnacht nur vier Firmen, nämlich

Joh. Caspar Abegg	Tuch- und Baumwollwaren	Fr. 12.—
Guggenbühl	Essighandlung	Fr. 7.—
Gebrüder Kraut	Tabakfabrikation	Fr. 12.—
Pestalozzi-Schmid	Mühle usw.	Fr. 9.—

1843

Für dieses Jahr finden sich die vorigen vier Häuser mit den nämlichen Beträgen und dazu als neue Besteuerte eine Firma

Wild-Lüthi	Maccaroni- und Fidelifabrikation	Fr. 12.—

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

1844

Im Verzeichnisse dieses Jahres finden sich die 1842 und 1843 genannten Häuser mit den gleichen Betreffnissen.

1845

Zu den bisherigen alten Firmen gesellten sich als neue Betriebe

Fierz und Kägi	Seidenfabrikation	Fr. 50.—
Gebrüder Schultheß	Seidenfabrikation	Fr. 15.—
J. J. Tschudi	Mühlengewerb	Fr. 9.—
J. Rellstab & Co.	Seidenfabrikation	Fr. 50.—

1848

Ein letztes Beispiel vom Jahre 1848 zeigt, daß unser Küsnachter Gewerbswesen noch immer sehr bescheiden war, daß sich aber immerhin die vermehrte Tätigkeit im Seidengewerbe verfolgen läßt.

J. C. Abegg	Tuch- und Baumwollwaren	Fr. 12.—
Fierz und Kägi	Seidenfabrikation	Fr. 60.—
Guggenbühl	Essighandlung	Fr. 7.—
Gebrüder Kraut	Tabakfabrikation	Fr. 12.—
J. Rellstab & Co.	Seidenfabrikation	Fr. 50.—
Gebrüder Schultheß	Seidenfabrikation	Fr. 15.—
Spörri und Freimann	Blechdruck und Messigwaren	Fr. 12.—
J. J. Tschudi	Mühlengewerb	Fr. 9.—
	Total	Fr. 177.—

Es war ein bescheidener Beitrag, den Küsnacht im letzterwähnten Jahr mit einem total von Fr. 177.— der zürcherischen Handelsabgabe leistete, aber so geringfügig sich der Steuerertrag neben denen von Zürich oder Winterthur ausnehmen mag, so gibt seine Herkunft für unsere lokale Wirtschaftsgeschichte doch einige Auskunft. Es würde den Rahmen der vorliegenden Studie überschreiten, müßte man noch feststellen, in welchen Häusern sich die erwähnten Betriebe befanden, doch wenn die lokale Hausforschung in diesen Ausführungen einige Anregung finden kann, dann dürfte ihr Zweck erreicht sein.

Franz Schoch

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch